

Positionierung der Beauftragten für Kirche und Schule zum Christlichen Religionsunterricht

I Zum Prozess

Die Vorgehensweise zur Weiterentwicklung des konfessionellen Religionsunterrichts seitens der Schulreferent:innen befremdet die Gruppe der Beauftragten für Kirche und Schule: Statt eines Konsultationsprozesses unter Beteiligung vieler Betroffener trägt das Ganze Züge eines Implementierungsprozesses. Zu fragen ist, warum die Prozesshoheit für eine so weit reichende Umgestaltung ausschließlich bei den Schulreferent:innen liegt. Wer hat dieser Gruppe wann den Auftrag dazu gegeben? Wie wird der Prozess landeskirchlich getragen und kritisch begleitet? Das know how der Schulbeauftragten wurde in der Papierentwicklung an keiner Stelle abgefragt. Der vorgegebene enge zeitliche Rahmen - zum Schuljahr 2023/24 soll der Christliche Religionsunter (CRU) eingeführt werden – lässt gründliche Denkprozesse bei allen Beteiligten nicht zu.

II Zur Motivation für CRU

In einer tendenziell nachchristlichen Gesellschaft soll die Gestaltungskraft des christlichen Glaubens durch Religionsunterricht lebendig gehalten werden, dabei können die beiden großen christlichen Kirchen sich konfessionelle Unterschiede nicht mehr leisten, weil diese für die Breite der Gesellschaft immer irrelevanter werden. Die Katholische und Evangelische Kirche haben aber weder einen gemeinsamen Bekenntnisstand noch eine gemeinsame Lehre, darum bestehen nach wie vor konfessionelle Unterschiede (z.B. Priesteramt, Abendmahl, Ekklesiologie). Ein Fach soll nun leisten, wovon Kirche systemisch auf anderen Ebenen (weit) entfernt ist. Der Eingriff in gewachsene Unterrichtsstrukturen (KoKoRu) wird vorrangig aus apologetischen Erwägungen beider Kirchen und nicht aus religionspädagogischer Überzeugung, Notwendigkeiten oder Einsichten unternommen. Hier droht die Gefahr der Funktionalisierung eines Unterrichtsfachs.

III Zum Inhalt

Das behauptete christliche Profil des CRUs bleibt im Positionspapier offen, unkonkret und unausgeführt. CRU könnte aus christlicher Perspektive Antworten geben auf die Frage, wie Leben gelingen kann. Dafür müssen Grundbescheide der christlichen Religion gemeinsam reflektiert und diskutiert werden. Welche Denkfiguren können gemeinsam zugrunde gelegt werden? Zwar gilt gesamtgesellschaftlich gesehen, dass wir uns konfessionelle Unterschiede kaum noch leisten können, theologisch sind aber nicht alle Unterschiede geklärt. Daher stellt sich für uns die Frage, ob und wie RU gemeinsam verantwortet werden kann, wenn Wahrheitsansprüche nicht geteilt werden. Katholischerseits wird auf die „Hierarchie der Wahrheiten“¹ verwiesen – aber wie kann damit evangelischerseits umgegangen werden, zumal religionsdidaktisch von elementaren Wahrheiten gesprochen wird (F. Schweitzer und der Tübinger

¹ Gemeinsam verantworteter Christlicher Religionsunterricht. Ein Positionspapier der Schulreferentinnen und Schulreferenten der evangelischen Kirchen und katholischen Bistümer in Niedersachsen. Hannover 2021, <https://www.religionsunterricht-in-niedersachsen.de/christlicherRU/cru> (zuletzt abgerufen am 27.01.2021) S. 17. Die Seitenzahlen im Folgenden beziehen sich auf dieses Papier.

Ansatz der Elementarisierung). Wir beobachten, dass das gesamte Positionspapier ohne ‚das Wort vom Kreuz‘ auskommt, so dass die Tiefe christlicher Theologie und christlichen Glaubens nicht ausgelotet wird. Daher bleibt nicht zuletzt auch die Zielbestimmung des CRUs im Positionspapier breit und unscharf: Gemeinsamkeit wird (zu) stark betont und gleichzeitig das Differentielle und Sperrige auch des Christlichen ausgespart.

IV Zur Idee der „konfessionellen Binnendifferenzierung“

„Binnendifferenzierung kann auch so gedacht werden, dass die Schüler*innen, die derselben Konfession wie die Lehrkraft angehören, bekenntnisgebunden unterrichtet werden und die Schüler*innen der jeweils anderen Konfession nach den Grundsätzen ihrer Konfession unterrichtet werden, dann aber de facto religionskundlichen Unterricht erhalten, weil die unterrichtende Lehrkraft diese konfessionsspezifischen Grundsätze nicht teilt.“ (S. 28f)

Hier wird eine rein pragmatische Vorgehensweise gewählt, die das didaktische Prinzip der Binnendifferenzierung unzutreffend in Anspruch nimmt. Es braucht für solchen christlichen Unterricht Lehrkräfte, die über besondere pädagogische und persönliche Kunstfertigkeit verfügen, Repräsentation und Präsentation von Religion sorgfältig und klar erkennbar zu unterscheiden. Der Begriff Binnendifferenzierung lässt offen, wie mit der Spannung von Übereinstimmung und Verschiedenheiten dialogisch umgegangen werden soll. Zudem lässt dieser Ansatz die Teilnahme von Schüler:innen anderer Religionen bzw. ohne Religionszugehörigkeit außer Acht und daraus folgend auch eine weitreichendere religionspädagogische Ausarbeitung dieser besonderen, aber an vielen Schulen durchaus gängigen Unterrichtssituation. Auf's Ganze gesehen steht der CRU im Positionspapier daher in der Gefahr einer überwiegend religionskundlichen Ausrichtung, die Ziele (S. 24) lassen sich als Ziele eines rein religionskundlichen RUs verstehen.

V Zu den Lehrkräften

Nach unserer Expertise gibt es in den Schulen keine „ökumenische Sehnsucht“ der Lehrkräfte, sondern den Wunsch nach RU im Klassenverband. CRU mag eine Zwischenstufe auf dem Weg dorthin sein. In den Schulen (Oberschulen, Gesamtschulen, BBSen) wird ein solcher Unterricht häufig längstens gegeben. CRU kommt Praktiker:innen dabei wie ein retardierendes Moment vor. Religionslehrkräfte, v.a. die jüngeren, leben und glauben zwischen Positionalität und ‚prekärer Identität‘ (Isolde Charim). Die Anforderung ‚christlich‘ zu unterrichten stellt eine enorme Herausforderung dar, nämlich nicht nur in der eigenen Konfession heimisch zu sein, sondern zugleich sich in der jeweils anderen gut auszukennen. Ökumenische Kooperation ist an der Mehrheit der universitären Ausbildungsorte nicht gegeben. Dieses Manko müsste in der zweiten Ausbildungsphase sowie in den Fortbildungsangeboten flächendeckend aufgeholt werden. Die Idealform, dass eine Gruppe im Wechsel von katholischer und evangelischer Lehrkraft unterrichtet wird, funktioniert schon im KoKoRu nicht.

VI Zur Kooperation zwischen den beiden Kirchen

Die katholische Kirche steht aus unserer Sicht gesellschaftlich gegenwärtig vor großen Herausforderungen (Frauenordination, Amtsverständnis, Umgang mit Missbrauchsverbrechen, Fragen der Sexualethik). Daraus ergibt sich die Frage: Was kostet uns das Bündnis mit der katholischen Kirche in einem gemeinsam verantworteten RU? Und wie kann Kommunikation auf Augenhöhe unter diesen Bedingungen gelingen? Unbedacht bleibt im Positionspapier das Einbeziehen der Freikirchen und

der Orthodoxen Kirchen. Auch in dieser Frage zeigt sich die Unschärfe der Verwendung des Begriffs „christlich“.

VII Weiterentwicklung auf Basis des CRU

Wir Beauftragten für Kirche und Schule kritisieren, dass der gegenwärtige Prozess um den CRU in der Landeskirche einem Implementierungsprozess gleichkommt. Wir akzeptieren, dass dieser Weg beschritten wird. Und wir fordern, dass gleichzeitig ein breit angelegter Konsultationsprozess für einen zukunftsfähigen RU in Niedersachsen stattfindet, der der religiösen Pluralität der Schüler:innen und Lehrer:innenschaft sowie den gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht wird. Solche Prozesse brauchen unbedingt Zeit und demokratische Beteiligungsstrukturen.

Dirk Bischoff, Corinna Deutsch, Dr. Barbara Hanusa, Dr. Christiane Julius, Gudrun Junge, Anke Meckfessel, Ramona Mücke, Judith Uhlhorn Januar 2022